Bächliackerstrasse 2

Telefon 061 906 10 40

061 906 10 19



# Betriebsordnung für die Videoüberwachung in der

# Gemeinde Frenkendorf

vom 4. Mai 2020

(Stand 10. August 2020)



### Ingress

Der Gemeinderat von Frenkendorf, gestützt auf § 45d des Polizeigesetzes Baselland vom 28.11.1996 (Stand 01.01.2018), beschliesst folgende Betriebsordnung für die Videoüberwachung in der Gemeinde Frenkendorf:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung gilt für die Videoüberwachung der nachfolgenden Orte:

- Wertstoffsammelstelle beim Gemeindezentrum Bächliacker;
- An der mobilen Wertstoffsammelstelle (Abfallsammelanhänger);
- Hintereingang des Bürger- und Kulturhauses;
- Aufenthaltsbereich zwischen dem Trakt 1 und 2 auf dem Areal der Primarschule Egg;
- Vorplatzbereich, Seitenkellerabgang und Gebäuderückseite<sup>1</sup> beim Ortsmuseum.

#### § 2 Zweck

Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von Objekten vor Sachbeschädigung, Vandalismus und Littering.

## § 3 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Die Videoüberwachung umfasst eine oder mehrere Kameras an den unter § 1 beschrieben Orten.

#### § 4 Erkennbarkeit der Videoüberwachung

Am überwachten Ort bzw. am Hauptzugang zum überwachten Areal wird durch Schilder oder Kleber auf die Videoüberwachung hingewiesen.

#### § 5 Aufzeichnung

Aufnahmen werden auf verschlüsselten<sup>1</sup> Speicherkarten aufgezeichnet.

 $<sup>^{\</sup>mathrm{1}}$  Beschluss mit GRB Nr. 235 vom 10.08.2020



# § 6 Zugriffsberechtigung

- <sup>1</sup> Zugriff auf die Aufnahmen haben der Gemeinderat/die Gemeinderätin öffentliche Sicherheit sowie der Gemeindepolizist und die Bereichsleitung Dienste.
- <sup>2</sup> Die gespeicherten Videoaufnahmen müssen in einem nicht öffentlich zugänglichen, abschliessbaren Raum untergebracht sein oder durch Verschlüsselung<sup>1</sup> vom Zugriff durch Unbefugte geschützt werden.

# § 7 Auswertung

- <sup>1</sup> Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch den in § 6 bezeichneten Personenkreis im Falle eines dem Zweck entsprechenden relevanten Ereignisses.
- <sup>2</sup> Der Entscheid, ob ein relevantes Ereignis vorliegt, liegt bei der Gemeindepolizei.

## § 8 Löschung

- <sup>1</sup> Die Videoaufzeichnungen müssen nachdem festgestellt wurde, dass kein relevantes Ereignis vorliegt sofort, spätestens jedoch 7 Tage<sup>1</sup> nach der Aufzeichnung gelöscht oder überschrieben werden.
- <sup>2</sup> Ausgenommen davon sind Aufzeichnungen die gemäss § 7 aufgrund eines relevanten Ereignisses ausgewertet werden.
- <sup>3</sup> Ausgewertete Aufzeichnungen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind.

# § 9 Regelmässige Überprüfung der Betriebsordnung

Die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen wird jährlich durch den Gemeinderat überprüft.

#### § 10 Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diese Betriebsordnung an der Sitzung vom 10. August 2020 mit GRB Nr. 235 revidiert und rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

**GEMEINDERAT FRENKENDORF** 

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Roger Gradl

Thomas Schaub

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Beschluss mit GRB Nr. 235 vom 10.08.2020